

Merkblatt zum Antrag auf Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser (Versickerung)

Stand 01.01.2016

Landratsamt Erzgebirgskreis
Paulus-Jenisius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz

Abteilung 3 Umwelt und Sicherheit
Referat Umwelt und Forst
SG Siedlungswasserwirtschaft

Über das Einleiten von Abwasser (hier: Versickerung von Niederschlagswasser) in den Untergrund ist nach Sächsischem Wassergesetz eine wasserrechtliche Entscheidung durch die untere Wasserbehörde zu treffen. Der Antrag ist zu stellen beim:

Landratsamt Erzgebirgskreis
Sachgebiet Siedlungswasserwirtschaft
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Zum Nachweis der Erlaubnisfähigkeit der Grundwasserbenutzung nach § 9 Abs.1 Nr.4 WHG bzw. zum Nachweis der Möglichkeit der erlaubnisfreien Gestattung sind mindestens folgende Unterlagen zweifach einzureichen:

1. Erläuterungen:
 - Formlose und schriftlich Beschreibung der beantragten Niederschlagsentwässerung und – einleitung
 - Angabe der Flurstücke und der Grundstückseigentümers der Flächen, auf denen das Niederschlagswasser anfällt
 - Angabe des Flurstückes und des Grundstückseigentümers der Fläche, auf welcher eingeleitet wird
 - Schriftliche Zustimmung der Grundstückseigentümer, wenn Antragsteller nicht Eigentümer der genutzten Grundstücke ist (z.B. Verlegung der Abwasserleitung: auch bei Bestand oder Errichten der Einleitstelle)
 - Befestigung und Größe der anzuschließenden Fläche
 - Nutzungsart der anzuschließenden Fläche, Angabe Dachmaterial (bei Dachentwässerung)
 - Bewertung zur Behandlung des Regenwasserabflusses nach DWA-M 153
 - Aussagen zu Möglichkeiten des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation oder der Einleitung in Fließgewässer
 - Beschreibung der Versickerungsanlage
 - Angaben zu Eigenkontrolle und Wartung der Anlage
2. Übersichtslageplan (Maßstab 1:25.000 oder Maßstab 1:10.000)
3. Lageplan der Schürfe (Maßstab 1:500 oder Maßstab 1:100)
4. Lageplan mit eingezeichneten Niederschlagswasseranfallstellen, Versickerungsanlage und Entwässerungsleitungen (Maßstab 1:500 oder Maßstab 1:100 mit ortskonkreten Angaben der geplanten Anlagen) und Angabe der Gauß-Krüger-Koordinaten, Bessel-Ellipsoid (Rechts- und Hochwert) der geplanten Versickerung

5. Nachweis der anfallenden Niederschlagswassermengen/ Einleitmengen in l/s, (Bemessung nach DWA-Regelwerk A 138 unter Verwendung der örtlichen Niederschlagsspenden nach KOSTRA-DWD 2000 einschließlich des gemäß KOSTRA angeführten Zuschlages (+) bei Planungen)
6. Bauzeichnung (Schnitt) von der Versickerungseinrichtung (Planung und Bemessung nach DWA-Regelwerk A 138 unter Verwendung der örtlichen Niederschlagsspenden nach KOSTRA-DWD 2000), Aussage zur Frostsicherheit der Anlage
7. Angaben über die hydrogeologischen Verhältnisse des Untergrundes, Angaben zum geologischen Schichtprofil, Ermittlung des Grundwasserstandes mit Angabe des höchsten erwarteten Grundwasserstandes, Angaben zur Durchlässigkeit (kf-Wert bzw. Sickerversuch) des Untergrundes (ggf. Versickerungsgutachten), Bezug zu Wasserschutzgebieten, Privatbrunnen usw.. Fachliche Einschätzung bzw. Nachweis der Versickerungseignung
8. Beurteilung der Auswirkungen der Versickerung zu möglichen Beeinträchtigungen der Beschaffenheit des Grundwassers oder auf Dritte, z.B.:
 - Grenzabstand zu benachbarten Grundstücken und unterkellerten Gebäude
 - Bestehende bauliche Anlagen im Einflussbereich
 - Morphologie des Geländes (Geländegefälle), der Oberfläche des unverwitterten Festgestein
 - Vegetation
9. Angaben zur Altlastsituation und/oder schädlichen Bodenveränderungen
Vorhandensein, Art und Umfang von Boden- und/oder Grundwasserkontaminationen
10. bei Versickerung in einem Trinkwasserschutzgebiet:
Es ist eine Beantragung der wasserrechtlichen Genehmigung nach § 55 Abs. 2 und 3 SächsWG für den Bau und Betrieb der Versickerungsanlage notwendig.
11. bei Verdacht auf Altbergbau im Untergrund:
Bergbauliche Stellungnahme des Oberbergamtes Freiberg

Sind aufgrund rechtlicher oder sachlicher Besonderheiten weitere Unterlagen einzureichen, werden Sie von der unteren Wasserbehörde informiert.